

negativ heraus, was mit ‚Naturrecht‘ *nicht* gemeint sein *must*, nämlich dass bestimmte normative Propositionen

- aus der Natur abgeleitet oder aus der Natur der Dinge abgelesen sind;
- sich aus bestimmten (empirischen) Naturgesetzen ergeben;
- einen paradiesischen Urzustand (Goldenes Zeitalter) widerspiegeln.

Positiv dürften Naturrechtstheorien dagegen behaupten, dass diese normativen Propositionen

- sich nicht aus Direktiven eines Individuums, einer Gruppe oder einer Konvention ergeben;
- einen höheren Standard beinhalten als positive Gesetze und Praktiken, somit die Standards bieten für deren Kritik, Zurückweisung oder Bekräftigung;
- objektiv sind in dem Sinne, dass derjenige irrt, der sie nicht teilt;
- mit der Bestimmung des Menschen und einem gegliückten Leben zu tun haben.

Solche Differenzierung hilft zur Verständigung darüber, welche Frage man jeweils behandelt.

Werner Wolbert

MAIO, Giovanni (Hg.), Der Status des extrakorporalen Embryos. Perspektiven eines interdisziplinären Zugangs (Medizin und Philosophie 9), frommann-holzboog Verlag, Stuttgart/Bad Cannstatt 2007, 745 p., kt. 98,00 Eur[D], ISBN 978-3-7728-2425-8.

Extrakorporale menschliche Embryonen im Labor befinden sich in einer prekären Situation, die erst durch unser medizinisch-technisches Können ermöglicht wird. Dies ist für die einen ein Argument für einen möglichst strengen Embryonenschutz aufgrund der höheren Gefährdung vor allem durch die Forschungsinteressen im Bereich der Stammzellforschung und durch Selektionswünsche im Rahmen der Präimplantationsdiagnostik. Andere verweisen auf ihrer Meinung nach relevante Unterschiede zu späteren Entwicklungsstadien und bestreiten deshalb die strenge Schutzwürdigkeit. Seit Beginn der medizinischen Praxis ihrer Erzeugung wird der moralischer Status menschlicher Embryonen und die Verantwortung, die wir ihnen gegenüber haben, in zahlreichen Publikationen abgehandelt und in den Wissenschaften ebenso kontrovers diskutiert wie in der Öffentlichkeit. Aus der Pluralität von wissenschaftlichen Disziplinen und Positionen ergibt sich ein schwer zu entwirrendes Konglomerat an Prämissen, Argumenten und Lösungsvorschlägen, aus dem bisher noch kein Weg zu einem Konsens sichtbar wurde. In jeden konkreten Vorschlag zur Regelung des Umgangs mit Embryonen fließen immer auch zumindest intuitive oder implizite Vorannahmen zur Statusfrage ein. Deren kritische Analyse ist also unverzichtbar, selbst wenn

die Statusfrage allein für eine kohärente Lösung möglicherweise nicht hinreichend ist.

Im Zeitraum von Oktober 2002 bis Februar 2006 beschäftigte sich ein interdisziplinäres Verbundprojekt mit dem Titel „Der Status des extrakorporalen Embryos in interdisziplinärer Perspektive“ mit dieser kontroversen Thematik. Beteiligt waren 11 Institute der Universitäten und Max-Planck-Institute in Freiburg i. Br., Tübingen und Heidelberg: „Zentrales Anliegen des Verbundprojektes war es, durch die Verzahnung der verschiedenen Disziplinen einen Mehrwert an Erkenntnis zu generieren“ (9) und zwar für drei Projektziele: „Erstens die Erhebung von disziplinspezifischen Prämissen, zweitens die Erarbeitung einer Kriteriologie zur moralischen und rechtlichen Bewertung des extrakorporalen Embryos, die ganz bewusst für Erweiterungen – für »Subkriterien« – offen gehalten wurde: Drittes Ziel war schließlich die Vorbereitung konkreter Regelungsvorschläge zum Umgang mit dem extrakorporalen Embryo.“(12)

Dazu sind im vorliegenden Band 21 teilweise umfangreiche Beiträge versammelt. Rechtswissenschaft (7 Beiträge) und Ethik (6 Philosophie, 4 Theologie) bilden den Schwerpunkt und werden ergänzt durch Biologie, Medizin, Psychologie und Soziologie.

Die Einleitung von G. Maio und A. Hilt (11-44) bietet einen Gesamtüberblick zum Projekt und zu seinen Ergebnissen und ermöglicht für sich allein schon einen differenzierten Einblick in die möglichen Zugänge und Kriterien. Im Zentrum des Projektes stand die spezielle Situation extrakorporaler Embryonen und die Frage nach der ethischen Relevanz ihrer spezifischen Merkmale. Gemeinsame Arbeitsgrundlage waren fünf für die Statusbestimmung relevante Kriterien, drei extrinsische, Extrakorporalität, Entstehungsart (Natürlichkeit und Künstlichkeit) und Zielsetzung der Herstellung der Embryonen (Reproduktion oder Forschung), und zwei intrinsische, Artspezifität und Potentialität, wobei letztere Identität und Kontinuität mitberücksichtigt (18, 23 u. 29).

Die in der klassischen „SKIP-Quadrologie“ (Spezies, Kontinuität, Identität, Potentialität) nicht enthaltenen extrinsischen Kriterien scheinen für das Alltagsverständnis relevant zu sein und in Kombination mit den intrinsischen Kriterien bzw. in Hinblick auf Abwägungsfragen eine zumindest indirekt statusbegründende Funktion zu besitzen (27; vgl. Hilt 107). Extrakorporalität ist aufgrund der eingeschränkten Entwicklungsmöglichkeiten relevant in Kombination mit Potentialität (30 u. 34). Die Relevanz der Intentionalität scheint mit einer Vorentscheidung hinsichtlich einer Gradualität der Schutzwürdigkeit zusammenzuhängen (34). Der Wert der extrinsischen Kriterien ergibt sich in der Sicht von Maio im Rahmen einer indirekten Argumentation. Eine solche lässt die Frage nach dem moralischen Status des extrakorporalen Embryos aufgrund des herrschenden Dissenses offen, versucht aber dennoch, ausgehend von kontextuellen Erwägungen Regelungen für den Umgang mit solchen Embryonen zu finden (36f). Dieser Zugang trägt dem Umstand Rechnung, dass rechtlichen Regelungen nicht bis zu

einem möglichen Konsens in der Statusfrage aufgeschoben werden können. In gewisser Weise nimmt ein solcher Zugang allerdings schon eine gradualistische Position ein, was nach H.-G. Koch (60) für die Mehrheit der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer zutrifft.

Im ersten Teil des Bandes werden Statusfrage und Statuskriteriologie aus der Perspektive verschiedener Disziplinen (Recht, Ethik, Theologie und Biologie) diskutiert. Die Kriteriologie zur Statusfrage wird im ersten Beitrag von Koch (47-64) noch einmal in einer allgemein verständlichen Variante vorgestellt, die sich als Einleitung empfiehlt, wenn man in der Thematik weniger eingearbeitet ist. Der Beitrag von J. Clausen und St. Schmitt (65-102) thematisiert viele Detailprobleme der Kriteriologie. Hilt (103-137) konzentriert sich auf die intrinsischen Statuskriterien Artspezifität und Potentialität. Sie betont die Einheit der Entwicklung, die nicht an bestimmten aktuellen Fähigkeiten festgemacht werden kann: „Das Telos der menschlichen Potentialität ist die individuelle Gestalt eines menschlichen Lebens in seinem Werden. Die embryonalen Entwicklungsstufen oder schließlich die Geburt sind keine separaten Ziele per se, sondern Momente einer Ganzheit, sie sind nicht losgelöst von dieser Ganzheit zu verstehen – die selbst nie abschließend zu fassen ist. ... Der Embryo ist in diesem Verständnis von Potentialität und Artspezifität Mensch: nicht sich erst zum Menschen entwickelnder Mensch, sondern Mensch, der wird.“ (128)

E. v. Lochner argumentiert gegen einen Sonderstatus extrakorporaler Embryonen. Die anthropologische Grundintuition „von der Einheit und der intrinsischen Werthaftigkeit menschlicher Existenz“ könnte trotz mangelnden Wissens und fehlender Anschaulichkeit einen Ansatzpunkt bilden (156f u. 182). Lochner erläutert die Position des katholischen Lehramtes und die in jüngerer Zeit erkennbare Tendenz auf evangelischer Seite, konfessionelle Unterschiede in der bioethischen Debatte besonders zu betonen. Sie stellt verschiedene theologische Positionen vor und verteidigt die katholische Position gegen die Kritik protestantischer Theologen.

T. Hartleb stellt die verfassungsrechtliche Statusdebatte vor, in der er das Potentialitätskriterium als das bedeutsamste betrachtet. A. Craig befasst sich mit den biologischen Befunden und ihrer Relevanz für die Statusfrage, wobei ebenfalls Potentialität bzw. Entwicklungsfähigkeit als die aussagekräftigsten Kriterien beurteilt werden. Er betont, dass es sich „bei der Debatte um den moralischen Status nicht um einen Streit um biologische Fakten handelt, sondern primär um Differenzen im anthropologischen Hintergrund“ (267), die bewirken, dass dieselben biologischen Fakten so unterschiedlich gedeutet werden. J.P. Beckmann schließt den Abschnitt zur Statuskriteriologie mit dem Plädoyer für eine „pragmatische Umgangsanalyse“, die gegenüber der unentbehrlichen Statusdiskussion ein höheres Konsenspotential besitze (301f).

Der zweite Teil nimmt eine Rückbindung der Statusdiskussion an die Alltagserfahrung vor und enthält Beiträge aus Ethik, Psychologie, Medizin,

Soziologie und Recht. Im dritten Teil werden konkrete rechtliche Regelungsmöglichkeiten erörtert, die neben dem deutschen Recht auch Völkerrecht und Europarecht einbeziehen.

Im dritten Teil findet sich außerdem mit dem Wiederabdruck eines 2002 erschienenen Artikels des kath. Theologen F.-J. Bormann ein weiterer Beitrag zur Statusfrage, der eigentlich zum ersten Teil gehören würde und diesen nicht unwesentlich ergänzt. Bormann stellt seine „differenzierte Identitätsthese“ vor. Diese setzt bei der anthropologischen Grundintuition von der Einheit menschlichen Lebens an, differenziert aber bei den praktischen Konsequenzen zwischen Hilfs- und Unterlassungspflichten. So macht Bormann zum Menschenwürdeargument deutlich, dass sich daraus keine absoluten Hilfspflichten, sondern nur absolute Unterlassungspflichten ergeben. So sei die viel beschworene Alternative von absolutem und gradualistischem Lebensschutz nicht plausibel. Nur der Schutz vor Totalinstrumentalisierung durch „Tötung oder schwere körperliche Schädigung zugunsten Dritter“ sei ein unbedingter (691). Genau dies ist aber bei der verbrauchenden Embryonenforschung der Fall, weshalb sie abzulehnen sei. Positive Hilfspflichten unterliegen dagegen auch beim Festhalten am moralischen Status von Embryonen einer Abwägung.

In dem abschließenden Beitrag zum Umgang mit Dissens warnt der evangelische Theologe K. Tanner u.a. vor einer Überforderung der Ethik: „Politiker müssten wohl bis zum Sankt Nimmerleinstag warten, bis auf dem Feld der Ethik die gewünschte Eindeutigkeit erzielt würde. »Ethik« gibt es insofern nur in der Vielgestaltigkeit ihrer Positionen und ihre Funktion im Prozess der Entscheidungsfindung ist aus ihr immanenten Gründen beschränkt.“ (713)

Der vorliegende Band bietet insgesamt eine große Breite an Zugängen und Argumentationslinien. Die in der Einführung vorgestellte Kriteriologie bildet einen geeigneten Leitfadern zur Orientierung in der komplexen Diskussion. Die Überschneidungen der Beiträge lassen Konsens und Dissens recht eindringlich deutlich werden. Einzelne Abhandlungen, insbesondere aus dem Bereich der Rechtswissenschaften, sind sehr fachspezifisch. Insgesamt vermittelt der Band einen Eindruck von der Komplexität und Breite des Themas und macht deutlich, wie viel an interdisziplinärer Zusammenarbeit noch nötig sein wird, um, wenn schon nicht Einigkeit in der Beurteilung, so doch ein gegenseitiges Verstehen der unterschiedlichen Zugänge zu ermöglichen.

Mit seinen vielfältigen Perspektiven und der Mühe, die gemeinsamen strukturierenden Projektziele nicht aus den Augen zu verlieren, bietet der Band einen sehr nützlichen Beitrag zum Verständnis des Dissenses hinsichtlich der Schutzwürdigkeit von Embryonen und der Pluralität an Zugängen und Positionen. Es wird deutlich, wie sich dieser Dissens nicht einfach aus einem mangelnden Bewusstsein für die ethische Problematik oder einer grundsätzlichen Unterordnung ethischer Fragen unter biologische bzw. medizinische Forschungsziele erklären lässt. Die Sachfragen selbst sind so komplex und unsere Alltagsintuitio-

nen so überfordert, dass uns der Diskurs über den Status menschlicher Embryonen „ganz sicher noch lange beschäftigen wird“ (10). Koch hält zum Gesamtprojekt fest: „Schlussendlich mussten wir anerkennen, dass – wie realistischerweise zu erwarten war – auch unser Ansatz nur in sehr begrenztem Maße eine Konsensfindung in praktisch relevanten Fragen ... ermöglichte. Diese Beobachtung führte dazu, den Focus verstärkt auf die Frage nach dem angemessenen Umgang mit dem aktuell unauflösbaren Dissens zu richten.“ (62) Diese Einschätzung passt wohl nicht nur für das in diesem Band dargestellte Projekt, sondern insgesamt für einen guten Teil der einschlägigen Diskussion.

Andreas M. Weiß

GEERLINGS, Wilhelm/Mügge, Andreas (Hg.), Gesundheit – Geisteswissenschaftliche und Medizinische Aspekte (Religiösität – Spiritualität – Gesundheit 4), LIT Verlag, Berlin 2009, 284 p., geb. 29,90 EUR [D], ISBN: 978-3-643-10026-9.

Der von A. Mügge – nach dem überraschenden Tod von W. Geerlings am 24. Oktober 2008 – herausgegebene Sammelband enthält die Vorträge einer von den beiden Herausgebern organisierten Ringvorlesung zum Thema ›Gesundheit‹ im Rahmen des Studium Generale im Studienjahr 2006/2007 an der Ruhr-Universität Bochum. W. Geerlings – als Lehrstuhlinhaber für Alte Kirchengeschichte, Patrologie und Christliche Archäologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität – und A. Mügge – als Direktor des Herz- und Kreislaufzentrums, Abteilung für Kardiologie und Angiologie, der Kliniken St. Josef-Hospital und Bergmannsheil in Bochum – haben in einer großartigen interdisziplinären Zusammenarbeit aus sieben interessanten historisch-geisteswissenschaftlichen und vier konkreten medizinischen Vorträgen zur Sorge um die eigene Gesundheit eine eindrucksvolle Vortragsreihe gebildet. Der vorliegende Sammelband bietet daher allen auf universitärer, schulischer oder kirchlicher Ebene tätigen Dozentinnen und Dozenten neue Einblicke in bisher wenig bekannte Aspekte der Gesundheitsvorsorge in der Vergangenheit – vorwiegend in der Antike – sowie in der Gegenwart. Alle Autoren bestätigen mit ihrem Beitrag aber zugleich, dass wissenschaftliche Abhandlungen auch für die Nichtfachfrau und den Nichtfachmann verständlich abgefasst werden können.

Der erste Abschnitt ›Geisteswissenschaftliche Aspekte‹ enthält Artikel über die Patientenzugnisse aus der Antike (Christian Schulze), den kranken Philosophen in der antiken Biographik (Katharina Luchner), den Arzt und Patienten in Byzanz (Horst Schneider), Christus als Arzt und Apotheker in der bildenden Kunst (Philipp Reichling), Gesundheit und Krankheit im Montanwesen zu Zeiten von Agricola und Paracelsus (Rainer Slotta), Seuchen in der Antike (Mischa Meier)